



ARWED mischt sich ein

ARWED-Stellungnahme zur Cannabis - Freigabe

Die Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise drogengefährdeter und abhängiger Menschen e.V. in NRW (ARWED) betreut als NRW-Landesverband ca. 70 Eltern- und Angehörigenkreise mit bis zu 2.000 Teilnehmern.

Als Eltern und Angehörige von sucht- und drogenkranken Menschen sind wir den Belastungen des Krankheitsbildes direkt in der Familie ausgesetzt und kennen die Problematik mit allen seinen Schwierigkeiten und Erscheinungsbildern.

Das gilt auch für den Gebrauch von Cannabis – insbesondere der Konsum durch jugendliche Menschen und junge Erwachsene mit seinen oftmals gesundheitlichen und psychischen Folgeerkrankungen.

Wir denken, dieses Thema wird uns noch länger verfolgen. Dass Cannabis als Schmerzmittel bereits eingesetzt wird, dürfte jedem bekannt sein – allerdings lediglich über die private Zahlung, die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten zurzeit nicht.

Und dass die Drogenpolitik vielfach anders an das Thema herangeht, als sich die betroffenen Eltern dies wünschen, ist uns auch leider mehr als bekannt.

Wir möchten ungeachtet der ARWED-Zielsetzung, dass am Ende aller Bemühungen im Umgang mit der Suchterkrankung ein Leben ohne Drogen stehen sollte, die nachfolgend aufgeführten Punkte benennen, um die verwirrenden Äußerungen und Meinungen der vielen „Experten“, die sich zu Wort gemeldet haben und die wahrscheinlich keine Eltern oder Angehörige von betroffenen Kindern und Jugendlichen sind, zu beenden.

Inhaltsverzeichnis

- 1.) was wir wissen
- 2.) was wir aber auch wissen und erkennen
- 3.) was wir akzeptieren könnten
- 4.) was wir nicht wollen

1.) ... was wir wissen

- a) Cannabis ist nicht unbedingt und in jedem Fall eine Einstiegsdroge in eine mögliche Suchtkarriere, aber bei fast 10% der Cannabiskonsumenten entdeckt man eine Cannabisabhängigkeit.
- b) Das Suchtmittel Cannabis ist aufgrund seines inzwischen stark gestiegenen THC-Gehaltes nicht mehr mit den bislang bekannten Cannabis-Werten vergleichbar – die medizinischen Gefahren sind wesentlich größer geworden.
- c) Durch das Suchtmittel Cannabis sind gemäß bisheriger Erfahrung in direkter Weise keine Todesfälle aufgetreten.
- d) Die derzeitige Diskussion unterstützt die „Spaß-Kiffer“ sowie den genuss-süchtigen Cannabis-Freizeitgebrauch und gefährdet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in hohem Maße.
- e) Nikotin und Alkohol sind bereits legalisierte Sucht- und Abhängigkeitsmittel mit sehr hohem Krankheitspotential und hohe volkswirtschaftliche Schadensverursacher – warum sollte ein weiteres Suchtmittel legalisiert werden?
- f) Über lange Zeit wurden allerdings die Gefahren der legalen Sucht- und Abhängigkeitsmittel wie z.B. Nikotin und Alkohol „fahrlässig“ unterschätzt.
- g) Cannabis ist die am häufigsten angegebene Ursache für die erste Drogenbehandlung und nach Alkohol der zweithäufigste Anlass für wiederholte Suchttherapien.
- h) Der freiwillige Zugang zu Frühinterventionsmaßnahmen ist nur schwer oder fast gar nicht umsetzbar.
- i) Drogenmissbrauch lässt sich generell nicht durch Verbote einschränken oder sogar vermeiden.
- j) Die eventuell für Deutschland vorgesehene Freigabe/Legalisierung des Suchtmittels Cannabis soll im Fall der Legalisierung ausschließlich für volljährig Erwachsene gültig sein. Jugendliche sollen auch nach Freigabe/Legalisierung dem Jugendschutzgesetz unterliegen und grundsätzlich keinen gesetzlich freien Zugriff auf das Suchtmittel Cannabis erhalten.
Die Erfahrungen mit Nikotin und Alkohol sollten uns allerdings Warnung genug sein! Der Zugriff auf legalisierte Suchtmittel und die relativ einfache Weitergabe wird das Gefährdungspotential für Jugendliche sehr stark erhöhen.
- k) In Deutschland haben gemäß einer Untersuchung bereits 18% der befragten Jugendlichen in der letzten Zeit Cannabis konsumiert – das ist mehr als z.B. in den Niederlanden. Aufgrund des hieraus entstehenden möglichen Krankheitsbildes eine erschreckend hohe Anzahl.
- l) Die Freigabe von Cannabis in anderen Ländern darf nicht grundsätzlich Vorbild für Deutschland sein – es gibt ja in den Rechtssystemen auch länderspezifische Strafen. Es geht um die Handhabung des Suchtmittels Cannabis bei uns in Deutschland und in unserem Kulturgebiet.

2.) ... was wir aber auch wissen und erkennen

- a) Die Verharmlosung oder Verdrängung der durch Cannabis ausgelösten schweren psychischen Erkrankungen insbesondere bei jugendlichen Konsumenten führt bereits jetzt zu einer quantitativen und qualitativen Überforderung der Hilfesysteme.
- b) Die möglicherweise auftretenden, eventuell lebenslang andauernden psychischen Erkrankungen sind gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Konsum des Suchtmittels Cannabis relativ hoch (Doppeldiagnosen).
- c) Zudem besteht die Gefahr von körperlichen Folgeerkrankungen, geistigen Defiziten und Gedächtnisstörungen.
- d) Die eventuell auftretenden Krankheitsbilder erschweren und verändern nicht nur das Leben des/der Betroffenen, sondern auch das seiner/ihrer Familie und des zugehörigen Umfeldes.
- e) Die Kosten der Krankheitsbehandlung als Folge des Suchtmittelkonsums Cannabis muss die Allgemeinheit tragen. Durch eine Legalisierung des Suchtmittels Cannabis ist eine Konsumerhöhung und damit auch eine Erhöhung der daraus entstehenden Krankheitsfälle sowie der verbundenen Krankheitskosten zu erwarten.
- f) Die Freigabe für erwachsene Menschen erweckt grundsätzlich den Eindruck der Harmlosigkeit. Legalität führt zur Selbstverständlichkeit sowie zur Akzeptanzerhöhung und zur Herabsetzung der Hemmschwellen zum Drogenkonsum – auch Hinweise auf das Gefährdungspotential und Jugendschutzmaßnahmen werden dann nicht abschrecken.
- g) Bereits die Diskussion über eine mögliche Cannabis-Freigabe
 - fordert insbesondere bei Jugendlichen neue Grenzerfahrungen heraus,
 - fordert die Freigabe weiterer krankheitsbildender Suchtmittel heraus,
 - ist eine Werbung für das Suchtmittel und
 - wird weiteren Bedarf wecken.
- h) Die Freigabe und Legalisierung von Cannabis ermöglicht zwar den besseren Interventions-Zugang zu Konsumenten und die angstfreiere Gesprächsbereitschaft, wird aber die besonders gesundheitlich gefährdete Gruppe (Jugendliche und jugendliche Erwachsene) wegen der altersgetrennten Gesetzeslage (Jugendschutzgesetz) und den sich daraus ergebenden Konsequenzen überhaupt nicht, nur geringfügig oder nur schwer zugänglich erreichen.
- i) Gleiches gilt auch für die Argumente, dass bei Legalisierung der gefährliche Beschaffungsweg und der Schwarzmarkt entfällt und dass sich Konsumenten über Qualität und Wirkstoff informieren und sich warnen lassen können:
Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen als besonders gefährdete Altersgruppe trifft dies nicht zu.

- j) Die Jugendlichen, die verbotenerweise Cannabis konsumieren, werden weiterhin als potentielle Kunden bei Dealern auf dem Schwarzmarkt kaufen. Hierbei besteht zudem die Gefahr, dass auch andere Suchtmittel verkauft/gekauft werden.
- k) Wir kennen die Argumentationen wie z.B. „Es gibt in Deutschland pro Jahr 40.000 Tote durch das Suchtmittel Alkohol, aber keinen Toten durch Cannabis-Konsum“. Der Tod darf nicht Kriterium zur Freigabe eines krankheitsverursachenden Suchtmittels sein.
- l) Polizei und Justiz ist mit der Aufklärung und dem Vollzug von stetig ansteigenden Delikten zum Handel und Gebrauch des Suchtmittels Cannabis quantitativ total überfordert. Die Reduzierung der Beamten in der Exekutiven in den letzten Jahrzehnten macht sich jetzt negativ bemerkbar. So sind die geforderten Kontrollen u.a. bei dem privaten Hanfanbau nicht durchführbar.
 - Der Aufwand wird vermutlich bei altersbegrenzter Freigabe nicht geringer werden. Kontrollen und Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der dann gültigen Gesetzeslage mit allen Regulierungsaufgaben stellen eine neue Herausforderung dar und
 - erfordern eine Aufwands- und Kostenverlagerung in andere Überwachungseinrichtungen – eine echte Entlastung ist nicht zu erwarten.
 - Mit den Kontrollen zum Cannabisgebrauch müssten dann konsequenterweise auch die anderen bereits legalisierten Suchtmittel in den Legalisierungs- und Überwachungsprozess einbezogen werden (z.B. personenbezogener Verkauf auch von Nikotin und Alkohol über Apotheken). Dies würde den Aufwand und die Kosten zudem erheblich erhöhen.

3.) ... was wir akzeptieren könnten

- a) Zur Entlastung von Polizei und Justiz sowie im Rahmen der Entkriminalisierung könnte eventuell der Handel und Gebrauch von Cannabis in noch festzulegendem Umfang als Ordnungswidrigkeit behandelt werden.
- b) Die legale, verschreibungspflichtige Nutzung von Cannabis zum medizinisch bedingten Einsatz als z.B. Schmerzmittel für Schwerstkranke – wie auch z.B. bei Morphinum. In dieser Anwendung ist Cannabis als medizinische Nutzpflanze anzusehen. Hier würden sich gesetzliche Maßnahmen zur Preisregulierung positiv auf die Kosten der Krankheitsbehandlung auswirken.
 - Es darf allerdings kein z.B. rauchbares „Cannabis-Medikament“ geben.
 - Auch die derzeit bereits im Zusammenhang mit dem Schmerzmittel Fentanyl aufgetretenen Drogen-Todesfälle müssen in die Überlegungen zur Zulassung suchtgefährdender Medikamente und deren Verwendungsschutz einbezogen werden.
 - Der Umgang mit suchtgefährdenden Medikamenten muss grundsätzlich strengen, vor allem jugendschützenden Auflagen unterliegen.

4.) was wir nicht wollen

- a) Wir wollen keine Verharmlosungsphilosophie zum insbesondere für Jugendliche krankheitsgefährdenden Suchtmittel Cannabis.
- b) Wir akzeptieren Cannabis nicht als gesellschaftliche Alltagsdroge.
- c) Auch das Argument, dass in vielen Kulturen Cannabis als Genussmittel gilt, kann nicht relevant sein – es geht um Deutschland und nicht um andere Kulturen.
- d) Die Entscheidung zur Cannabis-Freigabe darf auf keinen Fall aus dem vermuteten Grund einer eventuell zusätzlichen Steuereinnahme erfolgen.
- e) Auch aus dem Grund „... andere Länder haben Cannabis auch freigegeben“ darf eine Entscheidung für die Legalisierung in Deutschland nicht gegeben werden.
- f) Deutschland darf zu keinem Drogen-Tourismusland werden.
- g) Der Jugend- und Kinderschutz darf auf keinen Fall durch eine eventuelle Cannabis-Freigabe gefährdet werden.

Unter Anführung der vorgenannten Punkte und Abwägung der aufgeführten Argumente kann und will die ARWED sich derzeit nicht für eine Legalisierung und Freigabe des Suchtmittels Cannabis in Deutschland aussprechen.

Solange nicht sichergestellt ist, dass unter anderem der Jugendschutz besser funktioniert als bei Alkohol und Tabak, darf das Suchtmittel Cannabis auf keinen Fall legalisiert und frei gegeben werden.

Zudem fordern wir umgehend die Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungs- und Präventionsstrategie, die dem aktuellen Konsummuster und der veränderten Gefährlichkeit der Droge gerecht wird, und zwar in gleicher Aufwandsstärke, wie dies bereits für Alkohol und Zigaretten geschieht.

Wir stellen uns gerne der Diskussion zu dem Thema – sind immer sachlich, aber zeigen unsere Emotionen.

Erstellung der Unterlage:
02. Oktober 2015
ARWED e.V.